

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. ERIMEC

Allgemeines, Geltungsbereich

Für alle Angebote und Verkäufe gelten die nachfolgenden Bedingungen, die durch die Auftragserteilung als anerkannt gelten, sofern nicht andere Vereinbarungen ausdrücklich schriftlich getroffen sind.

Die Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Angebote und Vertragsabschluß

Angebote gelten für 30 Tage, wenn nicht anders bestimmt.

Beschreibungen und Aussagen, welcher Art auch immer, erfolgen nach bestem Wissen und stellen keine Zusicherung oder Garantiezusage dar. Geringe Abweichungen von den Angebotsangaben sowie Konstruktionsänderungen gelten als genehmigt, sofern sie nicht unzumutbar sind.

An allen Unterlagen, wie Beschreibungen, Abbildungen, Kostenvoranschläge u.a., behält ERIMEC sich Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Verwendung von Software auf mehr als einem Endgerät ist nur nach Erwerb einer Mehrfachlizenz erlaubt. Falls der Auftrag nicht an ERIMEC erteilt wird, sind alle Unterlagen einschließlich etwa angefertigter Kopien auf Verlangen unverzüglich zurück zu geben.

Der Vertrag kommt erst mit und nach Maßgabe des Inhaltes der schriftlichen Auftragsbestätigung von ERIMEC zustande.

Lieferzeit, Teil-Lieferungen

Die angegebene Lieferzeit gilt als annähernd. Sie beginnt bei vollständiger technischer und kaufmännischer Klärung des Auftrages. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt auch die Erledigung ggf. vereinbarter Vorleistungen des Bestellers voraus. ERIMEC ist zu Teillieferungen berechtigt. Bei Überschreitung der Lieferzeit und einer angemessenen Nachfrist aus von ERIMEC zu vertretenden Gründen hat der Besteller außer einem Rücktrittsrecht keine weiteren Ansprüche. Dem Rücktritt vom Vertrag muss eine schriftliche Nachfristsetzung durch den Besteller vorausgegangen sein. Bei Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt oder ähnlichen von ERIMEC nicht vermeidbaren Ereignissen, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Das Rücktrittsrecht bleibt davon unberührt.

Lieferort und Gefahrübergang

Wenn nicht anders vereinbart, geht die Versandgefahr bei Verlassen des Hauses ERIMEC auf den Besteller über. Das gilt auch, wenn die Lieferung frachtfrei erfolgt und der Frachtführer von uns ausgewählt wird. Bei Annahmeverzug des Bestellers gehen die zusätzlichen Bearbeitungs- und Transportkosten zu Lasten des Bestellers. Für den Transport können auf Kosten des Bestellers von ihm gewünschte Versicherungen abgeschlossen werden.

Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ab Lager Rösrath. In den Preisen eingeschlossen ist die Standardverpackung, jedoch nicht Nebenkosten wie Transport, Versicherung, Gebühren usw.. Aufstellung, Inbetriebnahme und Schulung werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig. Nicht durchgeführte Funktionstests, Einweisungen oder ähnliches berechtigen nicht zu Zahlungsverzug. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn sie unwiderruflich einem Konto von ERIMEC gutgeschrieben wurde. Bei verspäteter Zahlung ist ERIMEC berechtigt, Verzugszinsen in von 5% p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu erheben.

Wird bei Auslieferung dem Besteller ein geringer Mangel, der die Nutzbarkeit nur geringfügig einschränkt mitgeteilt, ist er bis zur endgültigen Beseitigung berechtigt, bis zu 10 % des Kaufpreises einzubehalten. Nach Behebung wird der Restbetrag sofort fällig.

ERIMEC hat das Recht, bei hohen Auftragssummen Anzahlungen zu verlangen.

Haftung für Sachmängel

Mängel, die innerhalb 12 Monaten nach Auslieferung gemeldet werden, bessert ERIMEC im Rahmen der eigentlichen Herstellergarantie nach eigener Wahl nach oder liefert Ersatz. Weitergehende Ansprüche, z B. Ersatz von Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Sollten Geräte zur Auslieferung kommen, deren Herstellergarantie länger als 12 Monate ist, wird dies gesondert in der Auftragsbestätigung ausgewiesen. Reparaturen oder Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit führen nicht zu deren Verlängerung. Bei unsachgemäßer Handhabung oder Betrieb unter erschwerten Bedingungen, die ERIMEC vorher nicht bekannt waren, wird keine Gewährleistung übernommen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller fälligen Forderungen, die ERIMEC in der Geschäftsverbindung erworben hat, Eigentum von ERIMEC. Vorher ist eine Weiterveräußerung oder Verpfändung nicht gestattet.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so werden die Vertragspartner sie durch eine solche wirksame Regelung ersetzen, die die dem Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt. Dies hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.